Jahrgang 15 Freitag, den 11. Oktober 2019 Nummer 10

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Herbst

Astern blühen schon im Garten;
schwächer trifft der Sonnenpfeil
Blumen, die den Tod erwarten
durch des Frostes Henkerbeil.

Brauner dunkelt längst die Heide,
Blätter zittern durch die Luft.
Und es liegen Wald und Weide
unbewegt im blauen Duft.

Pfirsich an der Gartenmauer,
Kranich auf der Winterflucht.
Herbstes Freuden, Herbstes Trauer,
welke Rosen, reife Frucht.

Detlev von Liliencron

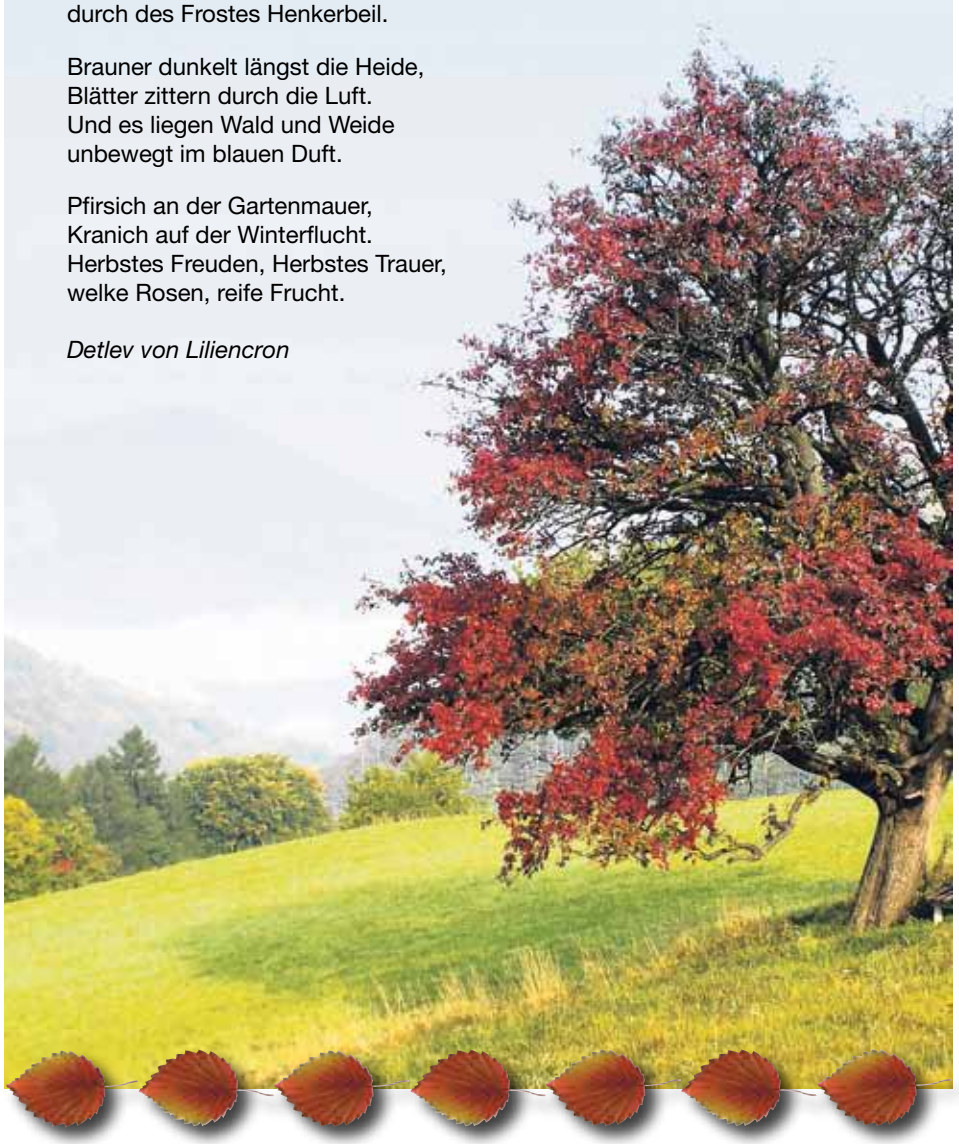

Inhalt

Aus dem Rathaus

Amtliche Bekanntmachungen Seite 2

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung Seite 13

- Schließung Stadtverwaltung am 01.11.2019

Wir gratulieren Seite 14

Aus den Ortsteilen Seite 14

Vereine und Verbände informieren Seite 14

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Stadtrates der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 16.09.2019

Beschluss-Nr. 30-05/19 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft mit Wirkung vom 16.09.2019 Herrn Enrico Buchmann in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Stadtwehrleiter der Feuerwehr Mansfeld für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 31-05/19 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft mit Wirkung vom 28.10.2019 Herrn Matthias Saul in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Braunschwende für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 32-05/19 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, von der Erhebung von Ausgleichsbeträgen in einem Teilbereich der Friedrichstraße - „Sanierungsgebiet Mansfeld-Leimbach / Die Soziale Stadt" - (Kirchenumfeld und Kirche sowie die Grundstücke mit den Hausnummern 15, 16, 17, 18 ,19 und 40) abzusehen.

Beschluss-Nr. 33-05/19 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, dass die Stadt Mansfeld als Träger des Gottfried-August-Bürger-Museums für den Fall der Teilnahme an der Umsetzungsphase des Förderprojektes „TRAFO 2" in den Jahren 2020 bis 2023 die auf der Basis des Haushaltsjahres 2018 getätigten Aufwendungen für Erlebniswelt Museen e. V. und den Betrieb des Gottfried-August-Bürger-Museums unter dem Vorbehalt der genehmigten Haushaltssatzung nicht kürzen wird.

Beschluss-Nr. 34-05/19 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida".

Beschluss-Nr. 35-05/19 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, den Annuitätenkredit bei der Bank Nr. 1 für 10 Jahre Zinsbindung aufzunehmen.

Beschluss-Nr. 36-05/19 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 5.000,00 € von der Grüne Energien Solar GmbH, Ignaz-Stroof-Straße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen / OT Bitterfeld.

Die Spende ist für die Förderung der Erziehung der Kinder in der Grundschule im Ortsteil Mansfeld (1.800,00 €), der Kita „Rappelkiste" im Ortsteil Mansfeld (mit 800,00 €), der Kindertagesstätte „Bummi" im Ortsteil Großörner (1.600,00 €) und der Kindertagesstätte „Gänseblümchen" im Ortsteil Vatterode (800,00 €) für die Teilnahme am Projekt Ackerdemia (Gemüse Ackerdemie - Beteiligung an Projektkosten) einzusetzen.

Beschluss-Nr. 37-05/19 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt für die ständigen beschließenden Ausschüsse gemäß § 47 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 6 Hauptsatzung der Stadt Mansfeld vom 15.07.2019 mit Wirkung vom 14.09.2019 folgende neue Sitzverteilung und Ausschussbesetzung:

1. Haupt- u. Finanzausschuss (9 Sitze)

Bürgerfraktion	2 Sitze	Herr Michael Franke / Herr Hennry Strache
CDU-Fraktion	1 Sitz	Herr Bernd Hojenski
FWG-Fraktion	2 Sitze	Frau Marlitt Wiele / Herr Egbert Vater
FBM-Fraktion	2 Sitze	Herr Michael Sommer / Herr Ralf Müller
Linksfraktion	1 Sitz	Herr Daniel Feuerberg
SPD-Fraktion	1 Sitz	Herr Karl-Heinz Hahn

2. Bau- u. Vergabeausschuss (9 Sitze)

Bürgerfraktion	2 Sitze	Herr Reiner Kretschmann / Herr Hennry Strache
CDU-Fraktion	1 Sitz	Herr Sven Röthel
FWG-Fraktion	2 Sitze	Herr Lutz Paselt / Herr Freddy Büchner
FBM-Fraktion	2 Sitze	Frau Ines Weidling / Herr Ralf Müller
Linksfraktion	1 Sitz	Frau Christine Pfort
SPD-Fraktion	1 Sitz	Herr Jörg Holznagel

3. Kultur- u. Sozialausschuss (6 Sitze)

Bürgerfraktion	1 Sitz	Herr Karsten Ecke
CDU-Fraktion	1 Sitz	Herr Wilfried Heilek
FWG-Fraktion	1 Sitz	Herr Freddy Büchner
FBM-Fraktion	1 Sitz	Frau Jenny Sander
Linksfraktion	1 Sitz	Herr Daniel Feuerberg
SPD-Fraktion	1 Sitz	Frau Sabine Metz

Beschluss-Nr. 38-05/19 SR:
Grundstücksverkauf Gemarkung Piskaborn

Beschluss-Nr. 39-05/19 SR:
Grundstücksverkauf Gemarkung Mansfeld

Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBL. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 16.09.2019 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadt Mansfeld ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband Wipper-Weida.

(2) Die Mitglieder des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) sowie 55 WG LSA sowie der Satzung des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband Wipper-Weida nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2
Gegenstand der Umlage

Die Stadt Mansfeld legt die Beiträge, die ihr aus der gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband Wipper-Weida entstehen, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten ab dem Beitragsjahr 2018, auf die Umlageschuldner um.

§ 3
Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Stadtgebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Stadtgebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

2

§ 4
Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Stadtgebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn weder Person noch Adresse des Umlageschuldners unter Heranziehung sämtlicher grundstücksbezogener Unterlagen festgestellt werden kann.

(4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5
Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

(3) Ab dem Beitragsjahr 2018 werden die Verwaltungskosten, die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge nach § 56 WG LSA entstehen, auf die Umlageschuldner umgelegt.

§ 6
Umlagemaßstab

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche. Stichtag zur Feststellung des Grundstückseigentümers und Festsetzung der Grundstücksgröße ist der 01.01. eines jeden Kalenderjahres.
Die Verwaltungskosten werden auf 100 % des im Umlagebescheid ausgewiesenen umlagefähigen Beitrages (Summe aus Flächen- und Erschwernisbeitrag) begrenzt.

(2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages im Unterhaltungsverband Wipper-Weida beträgt laut Satzung des Verbandes 12 v. H. des Gesamtbetrages.

3

§ 7
Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida inklusive Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2018

0,000884 €/m².

(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida ermittelt sich aus dem Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida pro Einwohner bezogen auf die nicht der Grundsteuer A unterliegenden Grundstücke pro Hektar. Er beträgt für das Kalenderjahr 2018

0,000645 €/m².

(3) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida inklusive Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2019

0,000980 €/m².

(4) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida ermittelt sich aus dem Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida pro Einwohner bezogen auf die nicht der Grundsteuer A unterliegenden Grundstücke pro Hektar. Er beträgt für das Kalenderjahr 2019

0,000726 €/m².

(5) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese in der Summe niedriger als 1,00 € ist.

§ 8
Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Schuldner fällig.

(2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9
Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach,

dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen, wie z. B. Eigentümerwechsel, der Stadt Mansfeld binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Stadt Mansfeld ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Mansfeld anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 11
Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12
Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchbezeichnung) durch die Stadt Mansfeld zulässig.

(2) Die Stadt Mansfeld darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

5

§ 13
Inkrafttreten

(1) Die Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida vom vom 28.08.2017 außer Kraft.

Mansfeld, den 17.09.2019

Andreas Koch
Bürgermeister

(Siegel)

ausgefertigt am: 08.10.2019
durch

Andreas Koch
Bürgermeister

(Siegel)

Informationen zu den Sanierungsgebieten „Mansfeld – Ortskern“ und „Mansfeld - Leimbach“

Vorzeitige Ablöse von Ausgleichsbeträgen für Grundstücke in den Sanierungsgebieten Mansfeld-Lutherstadt „Ortskern“ und „Mansfeld-Leimbach“

Der Termin für den Abschluss der Sanierungsgebiete Mansfeld-Lutherstadt „Ortskern“ und Mansfeld-Leimbach rückt näher. So wurde die Stadt Mansfeld im April 2018 mit dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt informiert, dass zum 31.12.2020 das Sanierungsgebiet Mansfeld-Lutherstadt „Ortskern“ abgerechnet bzw. abgeschlossen werden soll. Die Stadt Mansfeld möchte in diesem Zuge auch das Sanierungsgebiet „Mansfeld-Leimbach“ abrechnen. Bis dahin haben Planer, Architekten und die Bauverwaltung der Stadt Mansfeld daher noch einiges zu tun um die Ziele der Förderprogramme zu erreichen.

Aufgrund der im Zuge der Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen erreichten Bodenwertsteigerung der Grundstücke in den Sanierungsgebieten kommt auf jeden Grundstückseigentümer die Zahlung eines Ausgleichsbetrages zu. Dies geschieht spätestens mit Abschluss der Sanierungsgebiete. Dann erfolgen Kostenbescheide auf Grundlage der Ergebnisse eines externen Gutachterausschusses. Die Ermittlung des Ausgleichsbetrages erfolgt anhand des Bodenwertes und nicht anhand des Wertes des aufstehenden Gebäudes.

Die Eckpunkte zum Thema im Überblick:

Warum wird überhaupt ein Ausgleichsbetrag fällig?

Durch Zuschüsse aus den Städtebauförderprogrammen „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ und „Soziale Stadt“ war die Stadt Mansfeld in der Lage, die festgelegten Sanierungsziele in beiden Sanierungsgebieten zu verfolgen.

Das Sanierungsgebiet Mansfeld-Lutherstadt „Ortskern“ wurde am 01.01.2002 erstmalig in das Städtebauförderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ aufgenommen. Es wurden folgende Straßenzüge saniert: Lutherstraße, Sangerhäuser Straße, Brauhausplatz, Schulstraße, Mühlgasse, Spangenberggasse, Junghuhnstraße, Ikenstraße, Friedensallee und Flutgrabenstraße.

Zu den bedeutenden öffentlichen Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Mansfeld-Lutherstadt „Ortskern“ zählen unter anderem folgende Freiflächen und Gebäude: Begrünung der B 86, Sanierung Kindertagesstätte Rappelkiste in der Sangerhäuser Straße, Umfeldgestaltung Grund- und Sekundarschule Mansfeld, Neubau Parkplatz Lutherstraße, Neubau des Parkplatzes Brauhausplatz.

Am 11.09.2007 wurde das Sanierungsgebiet „Mansfeld-Leimbach“ erstmalig in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Es wurden unter anderem folgende öffentliche Straßen und Freiflächen saniert: Schloßstraße, Am Pochwerk, Brauhausstraße, Umfeld Kirche Friedrichsstraße und kommunaler Bauhof (Platzbefestigung). Als bedeutende öffentliche Sanierungsmaßnahme ist die Sanierung des Sport- und Turnzentrums Am Pochwerk, u. a. mit dem Neubau eines Sanitärgebäudes, zu nennen.

In beiden Sanierungsgebieten wurden Straßen und Plätze ausgebaut und verschiedene städtebauliche Missstände beseitigt. Die Grundstückseigentümer wurden in beiden Sanierungsgebieten von Straßenausbaubeiträgen befreit. Diese umfassende Sanierung schlug sich jedoch auch in der positiven Entwicklung der Bodenwerte wieder. Konkret stiegen, unabhängig von den aufstehenden Gebäuden, die Grundstückswerte in den Sanierungsgebieten Mansfeld-Lutherstadt „Ortskern“ und „Mansfeld-Leimbach“.

Im Baugesetzbuch (§§ 154 f.) ist geregelt, dass für den allein durch die Sanierungsmaßnahmen erreichten Anteil am Wertzuwachs eines Grundstückes bei Abschluss einer Sanierung in einem Sanierungsgebiet (Zeitpunkt der öffentlichen Aufhebung der Sanierung) ein Ausgleich in Höhe dieses Anteils zu zahlen ist.

Wer hat einen Ausgleichsbetrag zu bezahlen?

Zahlungspflichtig ist jeder Eigentümer eines Grundstücks oder Teilgrundstücks innerhalb des festgelegten Sanierungsgebietes, dessen Grundstückswert sich durch die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erhöht. Dabei ist es unerheblich, ob an seinem Haus selbst Sanierungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgt sind, ein Grundstücksverkauf stattgefunden hat oder ein Erbfall vorliegt.

Wie wird die Höhe des Ausgleichsbetrages ermittelt und welche Höhe ist zu erwarten?

Der unabhängige Gutachterausschuss des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die Differenz der Anfangs- und Endwerte des Grund- und Bodens für alle Grundstücke im Sanierungsgebiet ermittelt. Da die Entwicklung der Bodenwerte im Sanierungsgebiet unterschiedlich ausfällt, wurde das Sanierungsgebiet in unterschiedliche Zonen eingeteilt.

Für das Sanierungsgebiet Mansfeld-Lutherstadt „Ortskern“ wurden sanierungsbedingte Werterhöhungen je nach Zone von bis zu 5 Euro pro m² Grundstücksfläche ermittelt. Im Sanierungsgebiet „Mansfeld-Leimbach“ ist eine sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung je nach Zone von bis zu 4 Euro pro m² Grundstücksfläche vorhanden.

Wann ist der Ausgleichsbetrag zu zahlen?

1. Spätestens mit der Aufhebung der Satzungen und dem damit verbundenen Abschluss des Sanierungsgebiets im Jahr 2020 ergeht an alle Grundstückseigentümer, die keine vorzeitige Ablösevereinbarung getroffen haben, durch die Stadt Mansfeld ein Kostenbescheid in Höhe des zu zahlenden Ausgleichsbetrages.

2. Die Stadt Mansfeld bietet jedem Grundstückseigentümer die Möglichkeit einer vorzeitigen Ablösungsvereinbarung an. Wer diese nutzt, kann die Höhe seines Ausgleichsbetrages um bis zu 10 % verringern. Ab Zustellung der Vereinbarung wird eine Frist von 4 Wochen gewährt, in der dieser zugestimmt werden kann. Wer ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung den Gesamtbetrag innerhalb einer Frist von 6 Monaten zahlt, erhält 10 % der Summe erlassen, wer innerhalb von 12 Monaten zahlt, kann immer noch 5 % sparen. Als dritte Möglichkeit kann im Zuge der vorzeitigen Ablösung eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Als Stichtag für die jeweilige Höhe der Reduzierung des Ausgleichsbetrages gilt das Datum des Einganges der gegengezeichneten Ausgleichsvereinbarung des Grundstückseigentümers bei der Stadt Mansfeld.

Wie erhalte ich die Unterlagen für eine vorzeitige Ablösungsvereinbarung?

Die Unterlagen für das Angebot einer vorzeitigen Ablösung werden durch die Verwaltung der Stadt Mansfeld an jeden einzelnen Grundstückseigentümer versandt. Dabei gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nacheinander nach den durch den Gutachterausschuss eingeteilten Zonen vor, um jedem Eigentümer eine individuelle Beratung zu seinem konkreten Sachverhalt zu ermöglichen. Falls Sie noch keine Unterlagen erhalten haben, wird somit Ihre Zone zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet.

Welche Vorteile und Folgen hat der Abschluss einer vorzeitigen Ablösungsvereinbarung?

Neben dem Abschlag von bis zu 10 % ist durch die vorzeitige Zahlung des Ausgleichsbetrages Ihre Zahlungspflicht als Grundstückseigentümer in Bezug auf das Sanierungsgebiet endgültig beendet. Zum Zeitpunkt der Aufhebung der Satzung fallen keine weiteren Zahlungen mehr an. Auch für die weitere Stadtsanierung sind die vorzeitig gezahlten Ausgleichsbeträge von Vorteil: Die vorzeitig erzielten Einnahmen fließen zweckgebunden zu 100% in das Sanierungsgebiet Mansfeld-Lutherstadt „Ortskern“ und „Mansfeld-Leimbach“. Zum Vergleich: Die nach Abschluss des

Sanierungsgebietes durch Kostenbescheid erhobenen Mittel fließen lediglich zu 33 % dem kommunalen Haushalt zu, 66 % erhalten als Fördermittelgeber Bund und Länder zurück.

Kann ich die Zahlung des Ausgleichsbetrages steuerlich absetzen?

Insofern die Zahlungen seitens des Finanzamtes nicht als Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesehen werden, können sie als Werbungs- oder Betriebsausgaben steuermindernd eingesetzt werden. Das zuständige Finanzamt benötigt dafür als Nachweis eine Bescheinigung der Stadt über die Zahlung sanierungsrechtlicher Ausgleichsbeträge.

Wie kann ich mich zu meiner konkreten Situation weiter informieren?

Für weitere Fragen oder eine individuelle Beratung stehen der Sanierungsträger und die Bauverwaltung der Stadt Mansfeld gerne bereit.

Ansprechpartner Sanierungsträger

BauBeCon Sanierungsträger GmbH
Matthias Gunnemann
Telefon: 0421/ 32901-44

Ansprechpartner Stadt Mansfeld

Bau- und Ordnungsamt
Lutherstraße 9
06343 Stadt Mansfeld

Frau Beiersdörfer
Sachbearbeiterin Bauleitplanung / Stadtsanierung
Telefon: 034782/ 871-41

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Informationen zum Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011)

Mit Inkrafttteten des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechts-änderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011) vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678) ist die bestehende Wehrpflicht ausgesetzt und die Möglichkeit zur Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes fortentwickelt worden.
Um den für den Wehrdienst in Betracht kommenden Personenkreis zielgerichtet werben und über die Tätigkeiten in den Streitkräften informieren zu können, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) bestimmte Daten **aller Personen, die eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im Jahr 2020 volljährig werden.**
Betroffene Personen, die keine Weitergabe ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung wünschen, können der Datenübermittlung schriftlich oder persönlich während der Sprechzeiten beim Einwohnermeldeamt der Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld, widersprechen.

Mansfeld, im Oktober 2019

Einwohnermeldeamt Stadt Mansfeld

Brückentag im November

Zur Information!

Die Stadtverwaltung Mansfeld bleibt am 01.11.2019 aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Andreas Koch
Bürgermeister

Übersicht über die Ortsbürgermeister / Ortsvorsteher in den Ortsteilen der Stadt Mansfeld

Im Nachgang zu den am 26.05.2019 erfolgten Kommunalwahlen in der Stadt Mansfeld konnten sich neben dem Stadtrat auch alle gewählten Ortschaftsräte in den Ortsteilen der Stadt Mansfeld entsprechend konstituieren. Demzufolge erfolgte im Rahmen der konstituierenden Sitzungen jeweils die Wahl sowie Ernennung eines neuen Ortsbürgermeisters.

Eine Ausnahme bildete hierbei der Ortsteil Möllendorf, in welchem erstmals ein Ortsvorsteher gewählt wurde.

Folgende Ortsbürgermeister / Ortsvorsteher wurden in den Ortsteilen der Stadt Mansfeld gewählt:

Abberode	**Herr Peter König**
Annarode	**Herr Wilfried Heilek**
Biesenrode	**Frau Ines Weidling**
Braunschwende	**Herr Holger Polte**
Friesdorf	**Frau Karin Scharwey**
Gorenzen	**Herr Klaus Kirschner**
Großörner	**Herr Bernd Hojenski**
Hermerode	**Herr Hennry Strache**
Mansfeld	**Frau Sabine Metz**
Möllendorf	**Herr Lieven Müller**
Molmerswende	**Herr Dr. Erwin Moras**
Piskaborn	**Herr Birk Freigang**
Ritzgerode	**Herr Rainer Stedtler**
Siebigerode	**Herr Reimar Feuerberg**
Vatterode	**Frau Marlitt Wiele**

Informationen zu deren Erreichbarkeit, Sprechzeiten usw. erhalten Sie bei der Stadtverwaltung oder auf der Website (www.mansfeld.eu) der Stadt Mansfeld.

Andreas Koch
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Gratulationen

OT Mansfeld-Lutherstadt

am 26.10. Frau Magdalena Würzberg zum 80. Geburtstag

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Vatterode

Kunstausstellung auch für Kinder

Die Kunstausstellung zum Thema „Menschenwürde“ in der Bonifaziuskirche in Vatterode war eine gute Möglichkeit auch Kinder für künstlerische Arbeiten zu sensibilisieren.
Die Kinder der großen Gruppe der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Vatterode verweilten insbesondere bei den Kunstwerken von Käthe Kollwitz und Heinrich Zille.
Die gegensätzlichen Themen zwischen „Glückliche Kinder“ und „Traurige Kinder durch Krieg“ konnten die Kinder gut erfassen. So lauschten sie auch dem Lied von der kleinen weißen Friedenstaube aufmerksam.
Durch eigenes künstlerisches Tun erlebten die Kinder, dass auch kreatives Schaffen Anstrengung und Arbeit bedeutet.
Sie konnten Radierungen und Graphiken ausmalen und sich beim Spielen auf der Trompete versuchen.
Für diesen interessanten Vormittag bedanken wir uns ganz herzlich bei Familie Kaschuba und beim Trompeter Markus Henneböhl.

Wir hoffen, dass die Mitglieder des Fördervereins weiterhin so großartige Ausstellungen und Veranstaltungen organisieren, die das kulturelle Interesse und die ländliche Gemeinschaft fördern.

Bärbel Sprungk und Christel Böttcher
Kita „Gänseblümchen“ Vatterode

Vereine und Verbände informieren

Mansfelder Karnevalsclub e. V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

www.mansfelder-karnevalsclub.de • info@mansfelder-karnevalsclub.de

Mansfelder Karnevals Club e. V. startet in die 65. Session

Schon zwei Tage vor dem 11.11.2019 beginnt für alle Freunde des Mansfelder Karnevals die neue Session, um mit befreundeten Karnevalsvereinen und natürlich mit seinem treuen Publikum zu feiern.
Die Mitglieder des MKC fiebern diesem Wochenende entgegen.
Wir beginnen am 09.11.2019, um 19.00 Uhr mit einer Galaveranstaltung in der Spangenberghalle. Am 10.11.2019, um 13.00 Uhr startet dann der Umzug des Vereins, zusammen mit anderen Karnevalisten und mit Vereinen der Stadt Mansfeld und allen Freunden des Karnevals. Anschließend feiern wir in der Spangenberghalle weiter. Mit den 1. Gugge Musikern Apolda und mit dem befreundeten Spielmannszug Großörner wollen wir den Tag ausklingen lassen.
Am 11.11.2019, um 11 Uhr 11 nehmen wir den Rathausschlüssel vor dem Rathaus in Mansfeld vom Bürgermeister Andreas Koch entgegen.
Wir Narren und Närrinnen wollen dann wieder bis Aschermittwoch die Amtsgeschäfte in Mansfeld-Lutherstadt und Umgebung übernehmen.
Die Vorbereitungen für alle Veranstaltungen im November und Februar 2020 laufen schon eine ganze Zeit und steigern sich bis zu den Höhepunkten. Kartenverkauf für die Galaveranstaltung findet nur am 22.10.2019, 18.00 Uhr in den Vereinsräumen des MKC statt. Wir wünschen allen Karnevalsfreunden eine närrische Zeit und grüßen mit unserem Karnevalsgruß: „Mansfeld Helau“

Hans-Joachim Wernicke
Präsident des Mansfelder Karnevals Club

Der Heimatverein
Mansfeld-Lutherstadt e.V.
lädt ein!

Vortrag im Rektorat
Lutherstraße 8, Ausstellungsraum im 1. Stock,
am Freitag, den 18.10.2019,
um 19.00 Uhr

Steinkreuze und Kreuzsteine
im Mansfelder Land-
Ein Ausflug in die mittelalterliche Rechtsgeschichte
im Mansfelder Land
von
Hilmar Burghardt (Eisleben)

Wir würden uns freuen,
auch Sie zu dieser kostenlosen Veranstaltung
begrüßen zu dürfen!

Große Freude beim Team der D-Junioren des SV Rot Weiß Großörner

Pünktlich zum Saisonbeginn in der neuen Altersklasse wurde den Nachwuchs-Kickern um die Trainer Christoph Kindeleit und Tino Fiedler eine riesen Unterstützung zu Teil.
Das Unternehmen „Prasse-Services“ aus Großörner stattete die Jungs mit Präsentations-Poloshirts aus. Hier war die Freude groß als der Chef persönlich zum Training vorbeischaute und die Sachen übergeben konnte. Ein riesen Dankeschön an der Stelle.
Des Weiteren können die Rot-Weiß Kicker nun in nagelneuen Trikotagen ihre Spiele bestreiten. Frau Dagmar Meinicke von der Firma „Vertrieb-und Logistische Dienstleistungen Meinicke“ unterstütze an dieser Stelle großzügig das Team in welchem auch ihr Enkelsohn auf Torejagt geht. Auch hier ein dickes DANKE.
Auch die Spieler selber setzen diese positiven Impulse um. Ein starker Zusammenhalt und großer Trainingsfleiß welcher sich auch in den Spielen positiv niederschlägt, zeichnet die Mannschaft aus. Derzeit belegen die Jungs einen vorderen Tabellenplatz in der Kreisliga.

29. Turnvergleich der Lutherstädte Mansfeld und Wittenberg

Am Samstag waren die Wittenberger Turnfreunde in diesem Jahr zum 29. Turnvergleich nach Mansfeld in die Turnhalle am Pochwerk eingeladen.
Beim jährlichen Turnvergleich um den vor 29 Jahren gestellten Lutherpokal treten jeweils die Frauen- und Männermannschaften (Jugend/Erwachsene) beider Vereine gegeneinander an.
Maximal 7 Aktive gehören zu einer Mannschaft, von denen jeweils 5 an die Geräte gehen und nur die vier besten Wertungen dürfen ins Mannschaftsergebnis einfließen.
In der Männermannschaft des Mansfelder Turnvereins traten Hannes Paselt, Max Luca Brauer, Erik Baier, Philipp Röll, Elias Hofer, Michael Bittner und Maximilian Radecke an. Sie haben insgesamt 277,20 Punkte an den 6 Geräten erturnt. Mit diesem klasse Ergebnis setzten sich die Mansfelder Turner klar mit 12,10 Punkten vor die Wittenberger Männermannschaft, nachdem sie im Vorjahr mit nur 0,55 Punkten hinter ihnen lag.
In der Einzelwertung wurde Michael Bittner Zweiter und Elias Hofer Vierter.
Bei der Mansfelder Frauenmannschaft waren Ondira Freier, Lara Tomljanovic, Charlotte Glatz, Sophia Helm, Cora Büchel und Anja Hasewinkel am Start. Die Turnerinnen des Mansfelder Turnvereins gewannen ebenfalls mit 197,35 Punkten vor den Wittenbergerinnen mit 189,35 Punkten.
In der Einzelwertung war Sophia Helm die beste Turnerin (1.) vor Charlotte Glatz (3.) und Lara Tomljanovic (4.).
Damit konnte der große Pokal in diesem Jahr zur Freude des Vereins in Manfeld bleiben.

Johanniterhaus Mansfeld – Pflege bekommt Verstärkung

Seit Januar 2019 ist das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz in Kraft. Was ist damit gemeint?
Um die hohe Arbeitsbelastung der Pflegefachkräfte zu verringern, hat jede Pflegeeinrichtung die Möglichkeit eine zusätzliche Fachkraft bei den Kassen zu beantragen.
Diese Fachkraft ist nicht Bestandteil für den jeweiligen Personalschlüssel der Pflegeversicherung, sondern wird zusätzlich finanziert. Das heißt wiederum, dass dies nicht die Pflegesätze belastet. Das Johanniterhaus Mansfeld hat diese Möglichkeit genutzt und konnte ab 01.08.2019 dieses neue Gesetz umsetzen.
In der Praxis und gemäß der Größe der Einrichtung wurden somit 2 Pflegefachkräfte mit jeweils 30 Stunden pro Woche eingestellt.

Die Einrichtung freut sich, dass diese Maßnahme vor allen Dingen den pflegebedürftigen Bewohnern zu Gute kommt und eine Entlastung der Pflegefachkräfte darstellt.
Wir hoffen, dass sich die neuen Mitarbeiter in der Johannitergemeinschaft wohlfühlen.

Einrichtungsleiterin
Undine Heisig

Herbstfest am Vatteröder Teich

Parkeisenbahn Vatterode

Die Saison 2019 unserer Parkeisenbahn neigt sich dem Ende zu. Unser Herbstfest u. a. mit Händlerständen, herbstlichem Basteln und Spielen für die ganze Familie, findet am 26.10.2019, 10 - 16 Uhr am Bahnhof Mansfeld Schleife statt. Die Parkeisenbahn dreht an diesem Wochenende fleißig Ihre Runden bevor sie in die verdiente Winterpause geht. Wir freuen uns auf Sie!

Betroffene sucht Mitstreiter für eine Selbsthilfegruppe „Cochlea-Implantat“

Was ist ein Cochlea-Implantat?

Ein Cochlea-Implantat ist ein elektronisches medizintechnisches Gerät, das die Funktion des beschädigten Innenohrs wahrnimmt. Im Unterschied zu Hörgeräten, die die Lautstärke von Geräuschen erhöhen, übernehmen Cochlea-Implantate die Funktion der beschädigten Teile des Innenohrs (der Cochlea), um Audiosignale an das Gehirn zu übertragen.
Sind Sie betroffen und tragen ein Chochlea-Implantat? Möchten Sie sich mit Gleichbetroffenen austauschen, um die Kraft der Gemeinschaft nutzen zu können, um mit dieser Erkrankung nicht allein zu bleiben?
Dann wenden Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz unter Telefon 03464 5446603 oder per E-Mail imarszalek@paritaet-lsa.de.
Alle Anfragen werden vertraulich behandelt.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 8. November 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 24. Oktober 2019

Traditionelle Martinsfahrt mit Laternenumzug

Am Sonnabend, dem 9. November veranstaltet die Mansfelder Bergwerksbahn die schon traditionelle Martinsfahrt. 16:00 Uhr geht es am Bahnhof Klostermansfeld los. Die Fahrgäste werden gebeten, sich bitte ca. 30 min vor Abfahrt des Zuges am Bahnhof einzufinden und die Fahrkarten am Schalter zu erwerben.
In Hettstedt wird am Haltepunkt Eduardschacht, wo ein längerer Halt eingelegt wird, ein großes Martinsfeuer für Licht und Wärme und Heißgetränke und Imbiss für Kurzweil sorgen.
Wie auch in den letzten Jahren, wird es einen ca. 1 km langen Laternenumzug für große und kleine Kinder von der Station Eduardschacht zur Kupferkammerhütte in der einbrechenden Dunkelheit geben.
Laternen und Lampions sind selbst mitzubringen, die Bergwerksbahner stellen aber zusätzlich auch noch Fackeln gegen Unkostenbeitrag für die Erwachsenen zur Verfügung. Hier am Uhrenturm wartet dann der Zug zur Rückfahrt. Wer nicht mitlaufen möchte, der wartet einfach bei einem Heißgetränk am Eduardschacht und wird dort wieder „eingesammelt“.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Preise Erwachsener = 12,00 €
Kinder die Hälfte = 6,00 € (Kinder unter 7 Jahren frei)

Weitere Infos und Reservierung unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de
www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640
(Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Verschiedenes

1. **Für Speisen und Getränke sorgen die Gaststätte Gartenhaus und die Gaststätte Otto aus Pansfelde**
2. **Ein Fahrdienst von der Haustür kann über das Gartenhaus unter der Tel.-Nr. 034743 8174 dazu gebucht werden.**
3. **Freibieranstich ca. 19.15 Uhr**

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
  Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
  Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Verfasser.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sternwanderung am 20. Oktober 2019

Mitwirkende:

Geschichte erleben im Biosphärenreservat:

„Eine Sternwanderung zum Lutherweg“

am 20. Oktober 2019

Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Der Lutherweg verläuft in Sachsen-Anhalt auf 410 km Länge, ehe er bei Stolberg die Landesgrenze zu Thüringen quert und entlang wichtiger Stätten der Reformation wie Mühlhausen bis nach Eisenach weiterführt. Eine Sternwanderung auf und zum Lutherweg rund um Stolberg bietet eindrucksvolle Naturerlebnisse; geschichtliche Hintergründe und noch viel mehr… Von fünf Startpunkten führen die Wanderrouten unter sachkundiger Führung zum Festsaal „Schwarzer Apollo“ auf dem Hainfeld, einem Ortsteil von Stolberg. Dort werden gegen 13.00 Uhr alle Wanderer begrüßt und neben einer Sonderausstellung zum Lutherweg und einem „Wander-Sonderstempel“ der Harzer Wandernadel sowie weiteren Aktionen werden ein Imbiss und Erfrischungen angeboten.

Folgende Startpunkte und Strecken stehen zur Auswahl:

1. Von Norden: Breitenstein – über die Herrmannsacker-Chaussee – Hainfeld
   Wanderführer: Heinz Noack, Heimat- und Geschichtsverein „Goldene Aue“ e. V.

   Beginn: 09:00 Uhr, Strecke: ca. 10 km

   Treffpunkt: Breitensteiner Oberdorf, alte Heerstraße Richtung Herrmannsacker, am Waldrand, 06536 Südharz, OT Breitenstein

2. Von Westen: Neustadt am Gondelteich – über Nordhäuser Talsperre – Hainfeld
   Wanderführer: Andre Richter, Naturpark Südharz - Thüringen

   Beginn: 09:00 Uhr, Strecke: ca. 9 km

   Treffpunkt: Naturparkverwaltung am Gondelteich, Burgstraße 34a, 99768 Harztor, OT Neustadt

3. Von Süden: Ferienhotel Wolfsmühle - über das Wolfsbachtal - Hainfeld
   Wanderführerin: Anja Apel, Naturpark Südharz (Thüringen)

   Beginn: 10:00 Uhr, Strecke: ca. 7 km

   Treffpunkt: Parkplatz Wolfsmühle Rodishain, Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen

4. Von Osten: Parkplatz Auerberg - über den Lutherweg nach Stolberg – zum Harzgarten – Hainfeld
   Wanderführerin: Iris Brauner, Südharzer Karstlandschaft e. V.

   Beginn: 10:00 Uhr, Strecke: ca. 7 km

   Treffpunkt: Parkplatz Auerberg, 06536 Südharz OT Stolberg

5. Von Stolberg: Bahnhof – über Lutherbuche und Hunrodeiche - Hainfeld
   Wanderführerin: Christiane Funkel, BR KSH

   Beginn: 11:00 Uhr, Strecke: ca. 3 km

   Treffpunkt: Parkplatz am Bahnhof, 06536 Südharz OT Stolberg

Weitere Informationen und Anmeldungen:
www.bioreskarstsuedharz.de

Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz,
Hallesche Straße 68a, OT Roßla
06536 Südharz Tel. 034651/298890

Anmeldung zur Sternwanderung am Lutherweg 20.10.2019
Startpunkte und Routen:

1. **Von Norden:** Breitenstein – über die Hermannsacker-Chaussee – Hainfeld

Teilnahme: ja ... Anzahl Personen:

2. **Von Westen:** Neustadt am Gondelteich – über Nordhäuser Talsperre – Hainfeld

Teilnahme: ja ... Anzahl Personen:

3. **Von Süden:** Ferienhotel Wolfsmühle - über das Wolfsbachtal – Hainfeld

Teilnahme: ja ... Anzahl Personen:

4. **Von Osten:** Parkplatz Auerberg - über den Lutherweg nach Stolberg – zum Harzgarten – Hainfeld

Teilnahme: ja ... Anzahl Personen:

5. **Von Stolberg:** Bahnhof – über die Lutherbuche – Hunrodeiche – Hainfeld

Teilnahme: ja ... Anzahl Personen:

Name, Vorname:

Tel.-Nr. oder E-Mail:

Str., Nr. oder Postfach:

PLZ, Ort:

Rückmeldung aus organisatorischen Gründen bitte bis 10.10.2019 an:
Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz, OT Roßla
Tel. 034651 298890; Fax: 034651 2988999
E-Mail: poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de
Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Sachsen-Anhalt:

Bevölkerungsumfrage zur Gesundheitsförderung und Prävention im Landkreis

Sangerhausen. In vielen Briefkästen im Landkreis Mansfeld-Südharz landen in diesen Tagen Schreiben mit dem Absender: Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit. Der Landkreis und die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. (LVG) möchten erfahren, wie sie künftig besser zur Gesundheitsförderung der Bürgerinnen und Bürger beitragen können. 3.000 von ihnen wurden zufällig ausgewählt, an einer Bevölkerungsbefragung durch das Zentrum für Sozialforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e. V. (ZSH) teilzunehmen. Im Mittelpunkt steht das Thema Gesundheit – zum Beispiel mit Fragen zum Gesundheitszustand, zum Wohlbefinden, zu körperlichen Aktivitäten oder zur Wohn- und Arbeitsumgebung.
Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig, die Daten werden entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) vertraulich behandelt. „Sie sind die Experten für die gesundheitsförderliche Entwicklung Ihres Arbeits- und Lebensraumes“, begründet LVG-Fachbereichsleiterin Mandy Weber die Befragungsaktion. Mit ihren Angaben könnten die Bewohner von Mansfeld-Südharz einen Beitrag zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung und Prävention im Landkreis leisten.
Für die Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens liegt den Papieren ein bereits adressierter und frankierter Umschlag bei. Die Ergebnisse der Umfrage werden im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz veröffentlicht.

Hintergrund
Das am 25.07.2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz legt einen besonderen Schwerpunkt auf Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten (Settings). Gesetzliche Krankenkassen und ihre Kooperationspartner sollen zusammen noch stärker als bisher mit Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen aktiv auf Menschen in bestimmten Lebenslagen zugehen. Ein Kernziel ist es, die Auswirkungen sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit zu mildern. Die Aufgabe der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Sachsen-Anhalt ist es, kommunale Akteure bei der Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen und zu begleiten. Dabei sollen bereits vorhandene Strukturen und Initiativen mit dem Schwerpunkt der Qualitätsentwicklung vernetzt und so Möglichkeiten für regelmäßigen Erfahrungsaustausch geschaffen werden. Die KGC wird gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a Absatz 3 SGB V im Rahmen ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten.
Ihre Ansprechpartnerin: LVG; Frau Weber, Tel: 0391 8364111

Lust auf Besuch?

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldteum Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 16 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 8. Februar 2020 bis Samstag, den 27. Juni 2020. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldteum, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221400, Fax 0711 2221402, E-Mail: info@humboldteum.com, www.humboldteum.com

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Jeannette Kist
Ihre Medienberaterin vor Ort
Tel.: 0170 2828681
Fax: 03535 489-230 | jeannette.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Baby- und Kinderflohmarkt in Hermerode

WO: Brauner Hirsch Hermerode

WANN: Sonnabend, 02.11.2019

von 09:00 bis 12:00 Uhr

Angeboten wird alles rund um das Thema Baby/Kind: Kleidung Herbst/Winter, Spielwaren, Bücher usw.

Kommt alle vorbei!

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Anmeldungen sind per WhatsApp unter Telefonnummer 0177/7846981 bis zum 27.10.2019 möglich.